

---

Abteilung: 1.5 - Finanzen  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Herr Beyer (Tel. 02641/975-223)  
Aktenzeichen: 1.5 - 901 - 19/2017  
Vorlage-Nr.: 1.5/482/2023

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	11.12.2023	öffentlich	Entscheidung
Kreistag	15.12.2023	öffentlich	Entscheidung

### **Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021**

---

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 57 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 100 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 3 der Hauptsatzung des Landkreises Ahrweiler stimmt der Kreistag den bei den nachfolgend aufgeführten Buchungsstellen geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 und den sich hieraus ergebenden entsprechenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zu:

	Buchungsstelle	über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen in EUR
Ergebnisrechnung	11204-507120	1.817.002,88
	11615-539300	15.106.195,22
	12805-542310	23.266.293,34
	36324-555211	277.841,50
	36335-555213	439.643,47
	36337-555216	562.826,94

	36502-541431	781.113,14
	52124-524900	1.063.845,49
Finanzrechnung	12805-742310	20.476.857,11
	36335-755213	436.369,35
	36337-755216	393.543,83
	36502-741431	840.358,52

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 108 Gemeindeordnung (GemO) erstellt.

Über die Entwicklung des Kreishaushaltes 2021 wurde der Kreis- und Umweltausschuss in der Sitzung am 08.11.2021 in Kenntnis gesetzt. Trotz Planabweichungen wurde vor dem Hintergrund der Ausnahmesituation aufgrund der Flutkatastrophe nach Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde der ADD sowie im Einvernehmen mit dem Erweiterten Kreisvorstand auf eine Korrektur der einzelnen Haushaltsansätze im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet.

Gleichwohl ergaben sich durch den Verzicht auf Ansatzkorrekturen mittels eines Nachtragshaushaltsplanes zwangsläufig über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 57 LKO i.V.m. § 100 GemO zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Sind Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Kreistages.

Hinsichtlich der Zuständigkeit bestimmt § 3 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises, dass die Zustimmung zur Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei freiwilligen Leistungen im Einzelfall bis 26.000 EUR und bei Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erfolgen, im Einzelfall bis 100.000 EUR auf die Landrätin übertragen sind.

Bei darüber hinaus gehenden Beträgen bis zu 52.000 EUR bei freiwilligen Leistungen und bis zu 256.000 EUR bei Leistungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen liegt die Zuständigkeit gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 3 der Hauptsatzung beim Kreis- und Umweltausschuss.

Über die übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kreistag.

Gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist (vgl. hierzu im Einzelnen die Haushaltsvermerke zum Haushalt 2021). Bei der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt das Gleiche auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

### **Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung wies bei den einzelnen Buchungsstellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 365.843.735,50 EUR auf, von denen 12.683.251,96 EUR gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO innerhalb der Teilhaushalte bzw. gemäß Haushaltsvermerk durch Minderaufwendungen gedeckt werden konnten. Weitere 309.213.522,50 EUR Mehrerträge konnten zur Verstärkung der

Aufwendungsansätze herangezogen werden.

Im Ergebnis sind so insgesamt bei dreizehn Buchungsstellen „echte“ über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 43.852.557,65 EUR entstanden, von denen zwei Einzelbeträge in Höhe von insgesamt 37.792,38 EUR von ihrer Größenordnung, insbesondere im Verhältnis zu den Planansätzen, als unerheblich zu bezeichnen sind und nicht der Zustimmung des Kreistags bzw. des Kreis- und Umweltausschusses bedürfen.

Weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 500.003,29 EUR bedurften der Zustimmung des Kreis- und Umweltausschusses.

Folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bedürfen gemäß § 57 LKO i.V.m. § 100 Abs. 1 GemO i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 3 der Hauptsatzung der Zustimmung des Kreistags:

### Teilhaushalt 1 - Personalabrechnung

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Aufwendungen EUR
11204-507120	Zuführungen zu Beihilferückstellungen - Beamte	117.548,00	1.817.002,88

#### **Buchungsstelle 11204-507120**

Durch eine erstmals im Jahr 2021 anzuwendende geänderte Berechnungsmethode ist die Beihilferückstellung der aktiven Beamten gestiegen und führte zu Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung.

### Teilhaushalt 2 - Finanzen

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	außerplanmäßige Aufwendungen EUR
11615-539300	AfA - Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	15.106.195,22

#### **Buchungsstelle 11615-539300**

Aufgrund der Abschreibung des Jahresverlusts 2021 des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement ist eine entsprechende außerplanmäßige Aufwendung entstanden.

### Teilhaushalt 6 - Sicherheit

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	außerplanmäßige Aufwendungen EUR
12805-542310	Schuldendiensthilfen - an	0,00	23.266.293,34

Eigenbetriebe		
---------------	--	--

**Buchungsstelle 12805-542310**

Die Mehraufwendungen resultieren aus Liquiditätshilfen des Kreises, um die Kassenliquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) sicherzustellen (Beschluss des Kreis- und Umweltausschusses vom 12.08.2021). Die Hilfen waren aufgrund der enormen flutbedingten Kosten für die Entsorgung von Sperrmüll und weiterer Abfälle notwendig. Die Liquiditätshilfen wurden vom AWB nach Erhalt entsprechender Mittel aus dem Wiederaufbaufonds im Jahr 2022 vollständig an den Kreis zurückgeführt.

**Teilhaushalt 9 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Aufwendungen EUR
36324-555211	Gemeinsame Unterbringung von Eltern und Kindern	170.000,00	277.841,50
36335-555213	Kosten der Unterbringung in Tagesgruppe	1.400.000,00	439.643,47
36337-555216	Kosten der stationären Unterbringung Minderjährige	6.900.000,00	562.826,94
36502-541431	Personalkostenzuschüsse an kommunale Träger	21.839.000,00	781.113,14

**Buchungsstelle 36324-555211**

Neben den Auswirkungen von Corona hat darüber hinaus die Flutkatastrophe im Juli 2021 die Situation zusätzlich erschwert. Dies zieht sich durch den gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung (Leistungen 36331 bis 36337). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Fallzahlen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Eltern und Kindern fast verdoppelt.

**Buchungsstelle 36335-555213**

Fallzahlentwicklung sowie nicht eingeplante Steigerungen bei den Personalkosten der Träger sind ursächlich für die überplanmäßigen Aufwendungen.

**Buchungsstelle 36337-555216**

Der Mehraufwand entspricht rd. 8 % des Ansatzes. Eine Kalkulation ist nur bedingt möglich, da die Fallzahlenentwicklung, Kostensteigerungen und Fallentwicklung im Rahmen der Planung nur teilweise berücksichtigt werden können. Die Fallentwicklung betreffend ist festzustellen, dass die Unterbringung in einer Intensivgruppe zunehmend erforderlich ist. Der Unterschied im Tagessatz zwischen einem sogenannten Regelfall und einem besonderen Intensivfall kann zum Beispiel bis zu 250 €/pro Tag betragen.

**Buchungsstelle 36502-541431**

Die Steigerung der Aufwendungen von rund 3,5 % ist maßgeblich bedingt durch den Ausbau der Angebotsstrukturen und Tarifsteigerungen. Seitens der Kita-Träger ergibt sich in der Folge der Ausweitung von Angeboten ein erhöhter Personalkostenbedarf.

### **Teilhaushalt 12 – Bauen und Wohnen**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Aufwendungen EUR
52124-524900	Aufwendungen für Ersatzvornahmen	10.000,00	1.063.845,49

#### ***Buchungsstelle 52124-524900***

Die überplanmäßigen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der erforderlichen Bildung einer Rückstellung für Abbruchkosten im Rahmen von Ersatzvornahmen, sowie Statikerleistungen, die aufgrund der Flutkatastrophe erforderlich wurden. Die Beauftragungen erfolgten in 2021, jedoch wurden bis 31.12.2021 die Rechnungen hier nicht vorgelegt.

#### **Finanzrechnung:**

Aufwendungen werden periodengerecht in dem Haushaltsjahr gebucht, in dem sie verursacht wurden bzw. entstanden sind. Die Auszahlungen dagegen werden nach dem Prinzip der Zahlungswirksamkeit erfasst und gebucht. Insofern können sich systembedingt jahresübergreifende Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben, wenn eine Auszahlung im Haushaltsjahr vor bzw. im Haushaltsjahr nach dem Aufwandsjahr erfolgt.

Hinzu kommt, dass nicht zahlungswirksame Buchungen (z.B. Rückstellungen, Abschreibungen) lediglich die Ergebnisrechnung und nicht die Finanzrechnung betreffen.

Die Finanzrechnung wies bei den einzelnen Buchungsstellen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 322.678.978,22 EUR auf, von denen 10.428.739,15 EUR gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO innerhalb der Teilhaushalte bzw. gemäß Haushaltsvermerk durch Minderauszahlungen gedeckt werden konnten. Weitere 290.005.821,75 EUR Mehreinzahlungen konnten zur Verstärkung der Auszahlungsansätze herangezogen werden.

Im Ergebnis sind so bei insgesamt sechs Buchungsstellen „echte“ über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 22.244.417,32 EUR entstanden, von denen zwei Einzelbeträge in Höhe von 97.288,51 EUR von ihrer Größenordnung, insbesondere im Verhältnis zum Planansatz, als unerheblich zu bezeichnen sind und nicht der Zustimmung des Kreistags bzw. des Kreis- und Umweltausschusses bedarf.

Folgende über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bedürfen gemäß § 57 LKO i.V.m. § 100 Abs. 1 GemO i.V.m. § 2 Abs. 2 Ziffer 3 der Hauptsatzung der Zustimmung des Kreistags:

### Teilhaushalt 6 - Sicherheit

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	außerplanmäßige Auszahlungen EUR
12805-742310	Schuldendiensthilfen - an Eigenbetriebe	0,00	20.476.857,11

#### **Buchungsstelle 12805-742310**

Vgl. Ausführungen zur Buchungsstelle 12805-542310. Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergibt sich aus Buchungen die der Ergebnisrechnung 2021 zugeordnet sind, aber in 2022 zahlungswirksam wurden.

### Teilhaushalt 9 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Buchungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz EUR	überplanmäßige Auszahlungen EUR
36335-755213	Kosten der Unterbringung in Tagesgruppe	1.400.000,00	436.369,35
36337-755216	Kosten der stationären Unterbringung Minderjährige	6.900.000,00	393.543,83
36502-741431	Personalkostenzuschüsse an kommunale Träger	21.839.000,00	840.358,52

#### **Buchungsstelle 36335-755213**

Vgl. Ausführungen zur Buchungsstelle 36335-555213.

#### **Buchungsstelle 36337-755216**

Vgl. Ausführungen zur Buchungsstelle 36337-55216. Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist darauf zurückzuführen, dass Rechnungen aus 2021 zahlungstechnisch erst 2022 abgewickelt wurden.

#### **Buchungsstelle 36502-741431**

Siehe Begründung unter 36502-541431.